

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 48

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielle Uebersichtskarte der schweizerischen Eisenbahnen mit Angabe sämtlicher Stationen, herausgegeben vom eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement. Zürich, Verlag von Orell, Füssli & Comp., 1878. Preis Fr. 1. 50.

Ein recht hübsch in Farbendruck ausgeführtes Kärtchen, welches ein deutliches Bild unseres Eisenbahnnetzes giebt; allerdings uns auch zeigt, wie wenig zweckmäßig ein Theil desselben angelegt ist. — Was wir an dem Kärtchen vermiffen, ist ein Maßstab oder Angabe des Verjüngungsverhältnisses; allerdings ist bei einer Eisenbahn-Uebersichtskarte der Maßstab am ehesten entbehrlich — gleichwohl glauben wir, daß derselbe nicht fehlen sollte.

Die Schlacht bei St. Jakob an der Birz von Aug. Bernoulli. Eine kritische Untersuchung. Mit einem Plan. Basel, 1877.

Eine sehr verdienstvolle, auf sorgfältigem Quellenstudium beruhende Arbeit, die in engem Rahmen, 46 Seiten 8°, die dem Verfasser sich ergebenden Resultate bietet und zwar in folgender Eintheilung des Stoffes: I. Einleitung. II. Die letzten Tage vor der Schlacht. III. Erstes Gefecht und Uebergang über die Birz. IV. Basels Haltung während der Schlacht. V. Rückzug und Vertheidigung des Siechenhauses. VI. Unterhandlungen und letzter Sturm.

Causeries militaires par un vieil Officier supérieur à ses jeunes Compatriotes suisses. Neuchâtel, Librairie J. Sandoz. Genève, Librairie Desrois. Prix Fr. 1. 50.

Wohlgemeinte militärische Rathschläge eines alten aus der Fremde heimgekehrten eidgenössischen Großvaters für seine ungerathenen Enkel. Großpapa ist sehr liebenswürdig und schmeichelt seinen Enkeln nicht wenig, die Enkel werden ihn also lesen und dann nach dem Wahlspruche: „Prüfet Alles und behaltet das Beste“ verfahren.

Z. B. C.

Die Dienstverhältnisse der Königl. Preuß. Militärärzte im Frieden von Dr. Riebel, Assistenzarzt I. Klasse beim Corps-Generalarzt des XI. Armeecorps. Berlin, 1878. C. S. Mittler & Sohn. gr. 8°. S. 278. Preis 6 Fr. 25 Cts.

Der Herr Verfasser hat, wie er berichtet, anfänglich nur zum eigenen Nutzen, die von ihm in langjähriger Thätigkeit im corpsgeneralärztlichen Bureau gesammelten Erfahrungen zusammengestellt, um in allen, Dienst und Stellung des Militärarztes betreffenden Fragen orientirt zu sein, später erweiterte er seinen Plan insofern als er sich entschloß ein Handbuch zu schaffen, welches dem preußischen Militärarzt raschen Aufschluß über seine Rechte und Pflichten geben sollte. — Das Handbuch hat einem in der preußischen Armee gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, da die vorhandenen Handbücher, nach preußischem Urtheil, zu umfangreich und zum schnellen

Nachschlagen weniger geeignet sind. Das vorliegende Buch ist kurz und genau. Ein übersichtlich geordnetes Inhaltsverzeichnis, sowie ein alphabetisches und chronologisches Register erleichtern das Nachschlagen. Das Wesentliche des Inhaltes bilden die Bestimmungen und Verfügungen, auf deren Nachschlagen es in jedem Spezialfall ankommt. Für unsere Herren Militärärzte hat das Buch insofern Interesse, als Kenntniß der Dienstverhältnisse der Militärärzte anderer Armeen sehr geeignet scheint, sie über die eigenen aufzuklären und ihnen ein richtigeres Urtheil zu gestatten, abgesehen davon, daß, da uns so detaillirte Vorschriften abgehen, in einzelnen Fällen die anderer Armeen einen willkommenen Wegweiser abgeben können.

Feldübungen der II. Division und der V. Infanterie-Brigade.

V o r t r a g

des

Herrn Oberst-Divisionär Meyer,

gehalten in der Versammlung des stadtberniischen Offiziersvereins, Freitag den 1. November 1878.

(Schluß.)

Ein anderer Umstand, den ich nicht begriffen, ist der, daß die Vorwärtsbewegungen gegen die V. Infanterie-Brigade in der Regel durch die Thalsoleen vor sich gingen, während man doch bekanntermaßen immer zuerst dahin trachtet, Herr der dominirenden Höhen zu sein. Dann scheint mir auch die Angriffsrichtung der II. Division nicht besonders glücklich gewählt gewesen zu sein, da die II. Division, namentlich bei dieser sehr ausgedehnten Front, retziren mußte, entzweigeshnitten zu werden. Nach meiner Ansicht wäre der richtige Angriffspunkt Wimpfys gewesen mit einem Flankenangriff von den Gruben her (eine Position, welche diejenige vom Rehsaal beherrscht), in welchem Fall ein Erfolg möglich, ja sogar wahrscheinlich gewesen wäre.

Es ist der bedeutenden Frontausdehnung wegen auch vorgekommen, daß einzelne Abtheilungen, weil zu weit auseinander, ohne Führung waren, was dann im Weiteren zur Folge hatte, daß keine einzige Gefechtsübung nach taktischen Regeln gehörig durchgeführt worden ist. Die Schiedsrichter waren jeweilen genöthigt, vor Beendigung der Action einzuschreiten, oder der vorgerückten Zeit wegen abbrechen zu lassen.

Was die Administration und Verpflegung anbelangt, so ist dieselbe zum Gegenstand einer einläßlichen Kritik gemacht worden, welche übertrieben war sowohl für als gegen. Es sind der Verwaltungsabtheilung Vorwürfe gemacht worden, die sie nicht verdient hat. Es kam eben vor, daß die Fuhrwerke einzelner Korps an dem ihnen bestimmten Ort und zur bestimmten Zeit zu den Fassungen nicht erschienen, weshalb die betreffenden Korps ohne Verpflegung blieben, während andere Korps, deren Fuhrwerke zu den Fassungen rechtzeitig erschienen, immer vollständig gefast haben. Es ist bei vielen Offizieren Mode, immer über die Verwaltung zu klagen, aber es ist, ich darf es wohl behaupten, in den meisten Fällen die Klage unbegründet, da die Ursache zur Klage meistens darin zu finden ist, daß die Truppenoffiziere aus lauter Bequemlichkeit die Befehle nicht gehörig nachlesen und überdenken und in Folge dessen dann auch nicht gehörig ausführen.

Nur wenn Verwaltung und Kommando in guter Harmonie zusammen arbeiten, so werden die Truppen auch immer mit dem Nöthigen versehen.

Bei der Grenzbesetzung im Winter von 1871 ist der V. Division bei ihren angestrengten Märschen vom Jura bis in die Waadt die Verpflegung hin und wieder auch ausgeblieben; aber man hat sich zu helfen gewußt, die Verwaltungs-Beamten haben